

### **Vortrag an den Ministerrat**

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Kärntner Landtages vom 25. Oktober 2018 über den Rechtsschutz bei der Vergabe von Aufträgen (Kärntner Vergaberechtsschutzgesetz 2018 – K-VergRG 2018)

Der Landeshauptmann von Kärnten hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offen stehende Frist endet am 31. Dezember 2018.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle den

#### Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. November 2018

Der Bundesminister:

Löger